

An
per Mail: baumschutz@stadt-frechen.de

oder per Post:
Stadt Frechen
Stadtreinigung, Grün und Umwelt
Johann-Schmitz-Platz 1-3
50226 Frechen

Antrag auf Erteilung einer Befreiung / Ausnahmegenehmigung gemäß Baumschutzsatzung der Stadt Frechen

Antragstellerin/Antragsteller (nur Grundstückseigentümerinnen/Grundstückseigentümer, Grundstückseigentümergeinschaften oder bevollmächtigte Vertreterinnen/Vertreter können einen Antrag stellen. Sofern die Antragstellerin/ der Antragsteller nicht mit der Grundstückseigentümerin/ dem Grundstückseigentümer übereinstimmt, muss eine Vollmacht der Grundstückseigentümerin / des Grundstückseigentümers vorgelegt werden. Bei Eigentümergeinschaften ist die Vorlage eines Mehrheitsbeschlusses erforderlich)

Nachname	Vorname
Straße und Hausnummer	Postleitzahl Wohnort
Telefonnummer	E-Mail-Adresse

Grundstückseigentümerin/Grundstückseigentümer (falls abweichend von Antragstellerin/Antragsteller)

Nachname	Vorname
Straße und Hausnummer	Postleitzahl Wohnort

Baumstandort

(Nähere Bezeichnung, Adresse, Flurstück oder ähnlich)

Antragsgegenstand

Bäume (weitere Bäume bitte auf einem gesonderten Blatt aufführen)

Anzahl	Baumart	Stammumfang (in 1m Höhe gemessen)	Maßnahme

freiwachsende Hecke (weitere Hecken bitte auf einem gesonderten Blatt aufführen)

Gehölzarten	Länge und Höhe	Maßnahme

Antragsbegründung

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen

- **ein aussagekräftiger Lageplan** in dem die Standorte aller auf dem Grundstück vorhandenen Bäume deren Art, Stammumfang in ein Meter Höhe über dem Erdboden und Kronendurchmesser sowie freiwachsenden Hecken deren Art, Höhe, Länge und Breite einzutragen sind und die zur Entfernung bzw. Veränderung beantragten Bäume bzw. freiwachsenden Hecken markiert sind. Von dem Lageplan kann abgesehen werden, wenn Sie uns beispielsweise anhand einer Lageskizze den Standort des geschützten Baumes bzw. der freiwachsenden Hecke auf ihrem Grundstück ausreichend darstellen.
- **aussagekräftige Fotos** der zur Fällung bzw. Veränderung beantragten Bäume bzw. freiwachsenden Hecken
- **eine rechtsverbindliche Erklärung** zu den grundstücksbezogenen Eigentumsverhältnissen
- **bei Bauvorhaben: zusätzlich Lageplan** im Maßstab 1:250, in dem sowohl das geplante Bauvorhaben als auch die auf dem Baugrundstück vorhandenen Bäume, deren Standort, Art, Stammumfang in ein Meter Höhe über dem Erdboden und Kronendurchmesser sowie freiwachsenden Hecken, deren Art, Höhe, Länge und Breite einzutragen sind. Gleiches gilt für die von der Baumaßnahme potenziell betroffenen Bäume auf Nachbargrundstücken. Beizufügen ist in solchen Fällen die Bevollmächtigung durch den Nachbareigentümer.

Ohne diese Unterlagen ist eine Bearbeitung des Antrages leider nicht möglich.

Hinweise

Mir ist bekannt, dass mit der Beseitigung geschützter Bäume und freiwachsender Hecken erst begonnen werden darf, wenn die hierfür notwendige Genehmigung erteilt worden ist.

Mit ist ebenfalls bekannt, dass die ungenehmigte Beseitigung geschützter Bäume und freiwachsender Hecken gemäß § 10 Satzung der Stadt Frechen vom 10.05.2019 zum Schutz von Bäumen und Hecken (Baumschutzsatzung) eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einer Geldbuße bis zu 50.000,00€ geahndet werden kann.

Durch nachfolgende Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass die erforderlichen Daten für die Dauer des Genehmigungsverfahrens und die Überwachung der Ausführung erhoben und verwendet werden. Es gelten die Datenschutzbestimmungen der Stadt Frechen (<https://www.stadt-frechen.de/datenschutzerklaerung.php>).

Ort, Datum

Unterschrift